

Studiengang: Lehramt Bachelor Französisch bzw. Spanisch (GyGe und BK)

Kompensation des Auslandssemesters in den Fächern Französisch und Spanisch

Hier: Möglichkeiten des Erwerbs der für das Auslandsmodul vorgesehenen 11 CPs an der UDE

Sollten Sie eine der unten genannten Bedingungen erfüllen, kann der Prüfungsausschuss Ihnen auf einen entsprechenden Antrag hin den Auslandsaufenthalt erlassen und Ihnen die Kompensation der 11 während des Auslandssemesters zu erbringenden Credit Points an der UDE genehmigen

- Sie studieren eine zweite moderne Fremdsprache und absolvieren den Auslandsaufenthalt im Zielland Ihrer zweiten modernen Fremdsprache. Falls Sie bei zwei Fremdsprachen nur einen Auslandsaufenthalt absolvieren können, achten Sie bitte darauf, diesen Aufenthalt im Zweifelsfall in der Sprache zu absolvieren, die Sie weniger gut beherrschen.
- Sie absolvieren einen Aufenthalt als Sprachassistent / Sprachassistentin im spanisch- bzw. französischsprachigen Ausland
- Sie fallen unter die Härtefallregelung (z. B. bei Pflege eines Angehörigen; Erziehung von Kindern).

Die Kompensation der CP des Auslandsmoduls erfolgt durch ein Portfolio an sprach- und literaturwissenschaftlichen Leistungen, die in **Vorlesungen bzw. Hauptseminaren** zu erbringen sind. In jedem der beiden Bereiche sind 5-6 CP zu erwerben.

Portfolio-Leistungen sind etwa Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Projektvorstellungen, Moderation von Seminardiskussionen, Erstellung multimedialer Inhalte u.a. m. Die jeweils zu erbringenden Kompensationsleistungen sind mit dem / der Modulverantwortlichen abzusprechen.

Französische Literaturwissenschaft: Frau Prof. Dr. Stephanie Bung; Herr Prof. Dr. Volker Steinkamp

Französische Sprachwissenschaft: Herr Prof. Dr. Osthuis, Frau Dr. Julia Lange

Spanische Literaturwissenschaft: Frau Prof. Dr. Stephanie Bung; Frau Prof. Dr. Susanne Zepp-Zwirner

Spanische Sprachwissenschaft: Herr Prof. Dr. Alf Monjour

Bevor Sie die CP des Auslandsmoduls kompensieren können, benötigen Sie die Genehmigung des Prüfungsausschusses. Im Fach Französisch wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Prof. Dr. Dietmar Osthuis. Im Fach Spanisch ist Herr Prof. Dr. Alf Monjour für die Genehmigung zuständig.

Wenn die Summe der 11 CPs erreicht ist, reichen Sie den Nachweis über die gesammelten CP bei der Kustodin ein. Das Auslandsmodul kann dann für Sie verbucht werden.